



Puchheim, 24.10.2022

Beiratssatzung

Sehr geehrter Herr Tönjes,

die Beiräte wurden in Ihrer Mail vom 12.08.2022 um eine Stellungnahme zum Entwurf einer neuen einheitlichen Satzung für die Beiräte Puchheims gebeten.

Der Seniorenbeirat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Bestreben die verschiedenen Beiratssatzungen zu vereinheitlichen, ist aus Sicht der Verwaltung durchaus verständlich. Für den Seniorenbeirat ergeben sich allerdings in einigen Punkten Verschlechterungen gegenüber der bisher gültigen Satzung. Insgesamt sollten die Satzungen zwar weitestgehend gleichlautend sein, aber in Teilbereichen auf die verschiedenen Beiräte zugeschnitten sein.

Generell sollten die Formulierungen auch für Normalbürger verständlich sein.

Nachfolgend einige Anmerkungen:

- §1 - keine Änderungen
- §2 - Die Überschrift sollte, wie bisher, „Aufgaben und Kompetenzen“ lauten
- §2.1 - Die Aufgaben des Seniorenbeirats sollten genauer beschrieben werden
siehe §1.1 der bisherigen Satzung „Der Seniorenbeirat hat die Aufgabe den Stadtrat und die Verwaltung in allen Angelegenheiten, die die Situation der Senioren betreffen, zu beraten“
Muss jetzt jegliche Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Homepage, Plakate, Veranstaltungen, Handzettel, Flyer vom Bürgermeister im Vorfeld genehmigt werden? Wie soll das in der Praxis funktionieren?
- §2.2 - „nicht laufende Angelegenheiten“ könnte entfallen
Nachdem die Formulierung „Antrag“ für Eingaben an die Verwaltung nicht mehr zulässig ist, ist zu definieren, wie Eingaben zukünftig bezeichnet werden sollen.
Verweis auf §1.3 der bisherigen Satzung „...das Ergebnis ist dem Seniorenbeirat mitzuteilen“
- §2.3 - Es wird begrüßt, dass ein Budget für die Beiratsarbeit vorgesehen ist, ähnlich §12.2 der bisherigen Satzung. Schwankt die Höhe des Budgets von Jahr zu Jahr und wann wird sie festgelegt?
- §2.4 - keine Änderungen
- §3 - keine Änderungen
- §4.1-4.2 keine Änderungen

§4.3 - Das vorgesehene Verfahren mit der Möglichkeit Empfehlungen bei der Aufstellung der Bewerberliste zu geben, gefällt dem Seniorenbeirat nicht sonderlich. Wie stellen sich die Bewerber vor, nur schriftlich oder finden auch Gespräche statt?

Nachdem der Anteil der älteren Menschen an der Stadtbevölkerung nicht unerheblich ist, plädiert der Seniorenbeirat für die Beibehaltung der Wahl in der Seniorenbürgerversammlung, um auch so zu dokumentieren, dass sich der Seniorenbeirat auch als Vertreter ihrer Interessen sieht.

Öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses

§4.4.-4.8 keine Änderungen

§5 - keine Änderungen

§6 - keine Änderungen

§7 - keine Änderungen

§8, 9, 10,12 sollten bei der Satzung für den Seniorenbeirat entfallen

§11.3 - wie soll hier eine entsprechende Überprüfung stattfinden?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. H. Türkner'.

Karl-Heinz Türkner

Vorsitzender des Seniorenbeirats